



Landtag Rheinland Pfalz  
15.09.2017 10:18  
Tgb.-Nr.



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Europafragen und  
Eine Welt  
Herrn Andreas Hartenfels, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**17/1946**  
**VORLAGE**

**- zu Vorlage 17/1803 -**

BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
LANDES BEIM BUND UND  
FÜR EUROPA, FÜR MEDIEN  
UND DIGITALES

Peter-Altmeier-Allee 1  
Eingang Deutschhausplatz  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4771  
Mail: Poststelle@stk.rlp.de  
www.stk.rlp.de

August 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Bénédicte Charbonnier benedicte.charbonnier@stk.rlp.de	06131 16-4742

## 12. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 29. August 2017

Hier: TOP 4 „Deutsch-französischer Ministerrat“ - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß meiner Zusage während der Ausschusssitzung lasse ich Ihnen und den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 4 „Deutsch-französischer Ministerrat“ zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

## **Sprechvermerk**

für Frau Staatssekretärin Raab

### **Hier: TOP 4: Deutsch-Französischer Ministerrat**

Antrag nach §76 Abs. 2 GOLT

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Meine sehr verehrten Damen und Herren Mitglieder des Ausschusses,

seit Unterzeichnung des Elysée-Vertrags finden gemeinsame Sitzungen des deutschen Bundes- und des französischen Kabinetts im halbjährlichen Turnus statt. Ziel des deutsch-französischen Ministerrats ist die Debatte eines breiten Spektrums an politischen Themen zwischen den Chefs der jeweiligen Ressorts. Am 13. Juli 2017 tagten beide Kabinette in Paris. Diese Sitzung war zugleich die erste Sitzung mit dem neu gewählten französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron.

Der deutsch-französische Ministerrat hat eine sehr ausführliche Erklärung verabschiedet, in der Projekte erörtert, sowie für ihre Umsetzung konkrete Fahrpläne festgelegt werden. Ich möchte die wesentlichen Kernpunkte hier darlegen:

### Bildung:

Im Bereich Bildung stehen das Erlernen der Sprache des Nachbarn, die Förderung der Mobilität der Schüler, Partnerschaften zwischen Schulklassen und die Sensibilisierung des Lehrpersonals an erster Stelle. Junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf sollen 20% der Beteiligten an Projekten des Deutsch-Französischen Jugendwerks ausmachen. Zudem wollen beide Regierungen die Mobilität junger Auszubildender vereinfachen und ihre Zahlen erhöhen. Daher setzen sich seit geraumer Zeit auch Bundesregierung und französische Regierung in Brüssel dafür ein, die ERASMUS Plus - Mittel zu erhöhen.

### Hochschulbildung, Forschung und Innovation:

Deutschland und Frankreich entwickeln ein gemeinsames Forschungsprogramm zu Klima und Energie im Zusammenhang mit der Initiative "Make our planet great again". Zudem kooperieren sie eng im Bereich Energieunion und wollen gemeinsam Grundlagenforschung betreiben. Rheinland-Pfalz will seinen Beitrag – im Rahmen des deutschen Beitrages - zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten. Instrumente dazu sind das im Jahr 2014 verabschiedete Klimaschutzgesetz und das Ende 2015 vom Ministerrat beschlossene Klimaschutzkonzept. Darüber hinaus wird die Energiewende kontinuierlich fortgesetzt. Klimaschutzrelevante Maßnahmen und Programme des Bundes kommen auch in Rheinland-Pfalz zur Umsetzung und sind insbesondere geeignet, Klimaschutz auf kommunaler Ebene voran zu bringen, beispielsweise im Rahmen der

Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes, die u.a. die Erstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten fördert. Es erscheint in diesem Zusammenhang durchaus denkbar, dass ggf. resultierende grenzüberschreitende Projekte zum Klimaschutz auch eine Einbeziehung von Rheinland-Pfalz nach sich ziehen könnten, z.B. im Zusammenhang mit dem anlässlich der o.g. Ministerratssitzung beschlossenen Forschungsprogramms für Klima, Energie und das Erdsystem im Kontext der Initiative „Make our Planet great again“. Im Juni dieses Jahres, anlässlich der Burgundertage in Mainz, war die burgundische Regionalpräsidentin Marie-Guite Dufay angereist zur Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Region Bourgogne Franche-Comté.

#### Kultur:

Die diesjährige Frankfurter Buchmesse, bei der Frankreich dieses Jahr Ehrengast ist, könnte Anlass sein, ein politisches Treffen europäischer Kulturminister zu organisieren, das sich mit den Themen „Herausforderungen künstlerischen Schaffens“, „Finanzierung im Kulturbereich“ und „Kulturelle Vielfalt in Europa“ beschäftigen kann. Dieses Treffen könnte eine regelmäßige politische Zusammenkunft auf europäischer Ebene im Rahmen der Buchmesse werden.

Deutschland und Frankreich verständigten sich auf ein gemeinsames Engagement für den Schutz des Kulturellen Erbes und die Mobilität von Kulturschaffenden. Zudem machen sie sich stark für den Kampf gegen

illegalen Handel mit Kulturgütern. DE und FR setzen sich für einen Raum kultureller Mobilität ein, der sich auf konkrete deutsch-französische Projekte stützen soll. Deutschland und Frankreich setzen sich im Nachgang zu der am 5. Mai 2017 gemeinsam mit Italien bei der Europäischen Kommission eingebrachten Initiative ein, bis Ende 2017 ein Pilotprojekt zu starten, das die Mobilität von Kulturschaffenden in Europa fördert – sozusagen ein „Erasmus-Programm für Kultur“.

Deutschland und Frankreich wollen gemeinsam die kulturelle Vielfalt der audiovisuellen Medien in Europa schützen. Sie begrüßen die Revision der AVMD Richtlinie und halten daran fest, dass Audiovisuelles grundsätzlich nicht Gegenstand der Verhandlungsmasse von internationalen Freihandelsabkommen sein darf. Frankreich und Deutschland unterstützen den Anspruch von ARTE, Europa durch Kultur und Bildung zu stärken.

#### Arbeit:

Gemeinsam will man eine ambitionierte Überarbeitung der Entsenderichtlinie erreichen. Wichtig ist beiden Regierungen, dass die Entsendung keine Kostenoptimierung sein darf, sondern Arbeitnehmerrechte und gerechte Wettbewerbsbedingungen gewahrt bleiben müssen. Die gemeinsame Position lautet: „Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsort“. Ob sich Präsident Macron mit seinen Vorstellungen zur Verschärfung der Entsenderichtlinie durchsetzen kann, wird sich im Kreis der EU-Staaten und im Europaparlament erst im Herbst entscheiden.



Im Bundesrat wird derzeit erörtert, wie sich die Entsenderichtlinie auf entsandte Lastkraftwagenfahrer auswirken könnte. Zurzeit wird ein Entwurf eines Bundesratsantrags von Niedersachsen und Berlin bezüglich der Durchsetzungsanforderungen und zur Festlegung spezifischer Regeln im Zusammenhang mit der Entsendung von Kraftfahrern im Straßenverkehrssektor abgestimmt, der eine solche ablehnt, da hierüber zwar zeitlich begrenzte, aber weitreichendere Abweichungsmöglichkeiten entstehen würden.

Unabhängig von der Überarbeitung der Entsenderichtlinie gab es Schwierigkeiten hinsichtlich des „Loi Macron“, mit dem Frankreich im Jahr 2015 die Meldebestimmungen für die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach Frankreich verschärft hat. Für viele Handwerksbetriebe aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Saarland geht diese Verschärfung mit zahlreichen bürokratischen Herausforderungen bei der Erbringung von Dienstleistungen jenseits der Grenze einher. Zu diesem komplexen Themenbereich erfolgten Abstimmungen unter den betroffenen Ländern und die Bundeskanzlerin wurde in einem Brief gebeten, dieses Thema im Rahmen Ihrer bilateralen Konsultationen mit Frankreich im Blick zu behalten und bei der Suche nach pragmatischen Lösungen für die Unternehmen und Handwerksbetriebe im deutsch-französischen Grenzraum zu unterstützen.

Interessant ist vielmehr, was in den deutsch-französischen Beschlüssen nicht erwähnt wird. So findet weder die gute dt.-frz. grenzüberschreitende Zusammenarbeit Erwähnung (bilaterale und

multilaterale Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden Berufsbildung auf regionaler Ebene, grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und Grenzgänger-Beratung insbesondere durch EURES und die öffentlichen Arbeitsverwaltungen etc.) noch der im Februar 2016 in Koblenz von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles und der damaligen frz. Arbeitsministerin Myriam El Khomri präsentierte „Aktionsplan für die deutsch-französische berufliche Mobilität“. Dieser sieht u.a. die Einführung eines spezifischen Dienstleistungsangebots „Zielland Deutschland“ durch die frz. Arbeitsverwaltung Pôle Emploi vor. Ziel ist die Förderung der Vermittlung von Arbeitssuchenden von Frankreich (außerhalb der Grenzregion) nach Deutschland. Es ist festzustellen, dass Pôle Emploi bereits gut mit der Zentralen Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit und der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit vernetzt ist und bereits Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut hat. Das MSAGD hat politische Unterstützung für die Fortführung der Kooperation angeboten. Insgesamt ist zu beobachten, dass das Interesse der arbeitssuchenden französischen Fachkräfte an einer Niederlassung in Deutschland, u.a. aufgrund der Sprachbarriere, leider begrenzt ist.

#### Wirtschaft:

Deutschland und Frankreich setzen sich für ein starkes Europa durch die Sicherstellung offener und gerechter Handelsbedingungen ein. Beide Regierungen unterstreichen die mit Italien bereits erfolgte Aufforderung an die Europäische Kommission, ausländische Investitionen in strategisch wichtigen Branchen auf europäischer Ebene im Falle

ausländischer Direktinvestitionen, die im Rahmen der Industriestrategie eines Drittstaates erfolgen oder durch Drittstaaten subventioniert sind, zu prüfen.

Die deutsch-französische Zusammenarbeit in den Bereichen Industrie und Digitales soll gestärkt werden. Man strebt eine enge Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von konkreten Vorschlägen für die Kommission an, die im Aktionsplan „Stärkung der europäischen Industrie“ Widerhall finden sollen. Der Aktionsplan soll Anfang 2018 vorgelegt werden. Frankreich will 2018 wieder die Digitalkonferenz ausrichten. Deutschland und Frankreich wollen Investitionsinstrumente zur Finanzierung der Digitalisierung von Kleinst- und Kleinunternehmen schaffen. Im Herbst soll eine Arbeitsgruppe „Vertrauen in digitale Industrie“ geschaffen werden.

#### Finanzen:

Um die Steuerharmonisierung in Europa voranzutreiben, werden Frankreich und Deutschland eine gemeinsame Position zum Kommissionsvorschlag einer gemeinsamen Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage erarbeiten. Zudem wird bis Ende 2017 eine gemeinsame Position über Mittel und Wege zur Vermeidung des Wettlaufs um die niedrigsten Steuersätze erarbeitet. Was die Stärkung der Eurozone betrifft, werden Einzelheiten erst später veröffentlicht (Man wartet die Bundestagswahl ab).



Man wird bis Oktober 2017 gemeinsame Überlegungen über die Wirksamkeit der Kohäsionsfonds und mögliche Verknüpfungen mit dem EU-Haushalt vornehmen. Es wird zudem gemeinsame Überlegungen bis Ende 2017 zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen geben. Gemeinsam wird man untersuchen, wie der Binnenmarkt vertieft werden kann, um Investitionen zu steigern und seine Schockabsorptionsfähigkeit durch bessere Produktmärkte, Arbeitsmärkte und bessere Investitionsbedingungen zu erhöhen (Kapitalmarktunion).

Es wird eine gemeinsame Task Force zur wissenschaftlichen Untersuchung beider Wirtschaftspolitiken Ende 2017 eingesetzt und ihre Fähigkeit zur Einflussnahme und Koordination der europäischen Länder, der EU und der Eurozone in den Exekutivdirektorien der Internationalen Finanzinstitutionen gestärkt (Anfang 2018 neue Leitung Eurogruppe etwas später EZB Präsidenschaft vakant). Man wird gemeinsam die Vorbereitung der Sitzungen von Ecofin und Eurogruppe mit - im Rahmen des Möglichen - gemeinsamen Positionen und Botschaften der beiden Minister vorbereiten.

#### Inneres:

Migrationsströme in den Transit- und Heimatländern sollen eingedämmt werden, wobei EU-Kommission und Sahel Länder (G5: Mali, Niger, Mauretanien, Burkina Faso, Tschad) bei der Überwachung der Grenzen (v.a. Niger/Libyen) und Bekämpfung von Menschenhandel durch beide Staaten im Rahmen der Sahel-Allianz unterstützt werden sollen. Zudem soll die libysche Küstenwache unterstützt werden. Deutsche und

französische Militärs helfen gemeinsam im Bereich Grenzverwaltung in der Sahelzone und Maghreb.

Frankreich und Deutschland wollen mehr Personal für Frontex und EASO bereitstellen, um ein wirksames Funktionieren der Hotspots zu unterstützen. Ziel ist zum einen, diejenigen Flüchtlinge zu identifizieren, die einen eindeutigen Bedarf an internationalem Schutz haben und relokaliert werden sollen, zum anderen illegale Wirtschaftsflüchtlinge, die nach beschleunigten Verfahren mit Maßnahmen des Freiheitsentzugs zurückgeführt werden sollen.

Man will gemeinsam die Optionen für eine Erfassung europäischer Staatsangehöriger prüfen und den Fortgang des von Frankreich und Deutschland gemeinsam bei der Kommission eingereichten Antrags auf Änderung des Schengener Grenzkodexes gewährleisten, der auf eine Lockerung der Bedingungen für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen abzielt. Bei der Gewährleistung von Sicherheit und Bekämpfung des Terrorismus werden Frankreich und Deutschland der Annahme des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) vor Ende 2017 sowie der Umsetzung des Einreise-/Ausreisensystems (EES) Priorität beimessen. Unabhängig davon werden sie gemeinsam Möglichkeiten für die Registrierung von Überschreitungen der EU-Außengrenzen durch EU-Bürger prüfen. Beide Staaten sind entschlossen, zwischen den EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf ausländische terroristische Kämpfer sowie über innerhalb der EU radikalisierte Einzelpersonen verstärkt Kenntnisse auszutauschen.

Die Gründung des deutsch-französischen Integrationsrats geht auf einen Beschluss des Deutsch-französischen Ministerrats von Metz im Jahr 2016 zurück. Dabei stehen folgende Aspekte im Mittelpunkt:

- Austausch über gute Praktiken im Bereich des Spracherwerbs sowie der Vermittlung demokratischer Werte, um den Zusammenhalt innerhalb unserer Gesellschaften zu stärken,
- Förderung der Integration durch Information und Orientierung der Migranten,
- Austausch über Chancengleichheit und Bildung,
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des sozialen Zusammenhalts.

Die Ergebnisse des Austauschs innerhalb des deutsch-französischen Integrationsrats werden an jeden Deutsch-französischen Ministerrat weitergeleitet.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.